

Erwin Kessler vor Bundesgericht abgeblitzt

Die Kontrolle der Zuschauer vor einer Gerichts-Verhandlung in Arbon war verhältnismässig. Das Bundesgericht hat eine Beschwerde von Tierschützer Erwin Kessler abgelehnt.

LAUSANNE – Im Mai 2008 hatte Erwin Kessler, der streitbare Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT), in Arbon am Prozess gegen einen Wirt und Pferdehändler teilgenommen, den er wegen Drohung und Tierquälerei angezeigt hatte. Als das Gericht seine Beschlüsse bezüglich des Fernbleibens des Angeklagten von den Verhandlungen verkündete, protestierten die anwesenden VgT-Sympathisanten lautstark. Sie unterbrachen das Gericht mehrfach und verliessen den Saal erst, als die Polizei gerufen wurde. Das Gericht ordnete deshalb an, dass die Besucher beim dritten Verhandlungstermin am Saaleingang auf Waffen kontrolliert wurden, ihre Ausweise zeigen mussten und ihre Personalien auf einer Liste erfasst wurden.

Namenslisten vernichtet

Kessler gelangte gegen die Ausweiskontrolle und die Erstellung der Namensliste ans Thurgauer Obergericht, das seine Beschwerde abwies. Der Gang vor Bundesgericht ist für den VgT-Präsidenten nun ebenfalls erfolglos geblieben: Laut dem Urteil verstossen die angeordneten Massnahmen nicht gegen das in der Europäischen Menschenrechtskonvention verankerte Gebot der Öffentlichkeit von Gerichtsverhandlungen. Die Ausweiskontrolle bedeute per se keinen Nachteil, der Betroffene vom ~~Besuch~~ einer Verhandlung abhalten könne. Heikler sei die Namensliste. Falls diese ~~aufbewahrt~~ ~~werde~~, könne sie ~~zu anderen als~~ ~~sitzungspolizeilichen~~ Zwecken verwendet werden. Hier habe der Gerichtspräsident aber glaubhaft dargelegt, dass die Liste weder kopiert, noch anderswie verwendet und inzwischen vernichtet worden sei.

Erwin Kessler teilte gestern mit, dass er gegen den Entscheid der Lausanner Richter beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg Beschwerde erheben will. (sda/tz)

Urteil 1C_332/2008 vom 15.12.2008